



FACHVERBAND FÜR
PRÄVENTION UND REHABILITATION
IN DER ERZDIOZESE FREIBURG E. V.

AGJ · POSTFACH 5148 · 79018 FREIBURG I. BR.

An den
Sozialdezernenten des
Landkreises Konstanz
Herrn Axel Goßner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

VORSTAND

OBERAU 21
79102 FREIBURG I. BR.
TEL 0761/21807-31
FAX 0761/21807-68
GESCHAEFTSFUEHRUNG@AGJ-FREIBURG.DE

Freiburg, den 05.02.2015
- no / rut -

Antrag auf jährliche Übernahme von Sachkosten für eine Tagesstätte für wohnungslose Frauen auf der Grundlage der vorgelegten Konzeption „Ambulante Hilfen für wohnungslose Frauen“ der AGJ – Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz

Sehr geehrter Herr Goßner,

wir beziehen uns auf das letzte Gespräch mit Frau Schönbacher und die von uns im April 2013 vorgelegte Konzeption *Ambulante Hilfen für wohnungslose Frauen* (Stand 03.04.2013) zur Umsetzung im Landkreis Konstanz, die dem Kreistag als Antragsvorlage diente. In einem ersten Schritt hat der Kreistag beschlossen seit 01.01.2014 eine 0,5 Stelle Sozialarbeit für frauenspezifische Fachberatung durch den Landkreis zu fördern.

Zur weiteren Umsetzung der Konzeption wurden unsererseits passende Räumlichkeiten für das beschriebene Angebot einer solitären Frauenberatungsstelle mit Tagesstätte gesucht. Aktuell stehen wir mit dem Besitzer einer Immobilie in der Stadt Singen in Verhandlungen, der uns einen langfristigen Mietvertrag anbieten will.

Es handelt sich um eine kleine Gaststätte am Rand der östlichen Innenstadt. In den beiden darüber liegenden Wohngeschossen bietet der AGJ Fachverband seit kurzem Betreutes Wohnen nach §§67ff. SGB XII an. Durch Anmietung der Gaststättenräume könnte das Konzept eines kleinen solitären Hilfeangebots für wohnungslose Frauen unter Nutzung von personeller Synergien verwirklicht werden. Lage und Größe der Immobilie sind unseres Erachtens sehr geeignet.

Da der Besitzer die Option der Anmietung nur kurzfristig aufrechterhalten kann, **beantragen wir ab 01.04.2015 eine 50% Förderung der jährlichen Sachkosten in Höhe von 15.000 €; d.h. 7.500 € für** eine solitäre Tagesstätte mit Fachberatung für Frauen in existenziellen Notlagen.

Die Stadt Singen ist über unsere grundsätzlichen Überlegungen mit dem Objekt in Singen vorinformiert und beabsichtigt sich an den Sachkosten hälftig zu beteiligen. Ein entsprechender Antrag über 7.500 € ist ebenfalls gestellt.

Parallel dazu werden wir zur weiteren Umsetzung der Konzeption Anträge auf sonstige Förder- oder Drittmittel (Glücksspirale/Aktion Mensch etc.) stellen.

Diesem Antrag beigelegt sind die fortgeschriebene Konzeption sowie eine Begründung.

Wir bitten Sie, eine zeitnahe Entscheidung über die Gremien herbeizuführen, da es bekanntermaßen im Landkreis Konstanz nicht einfach ist, eine geeignete Immobilie für diese Zielgruppe zu finden und wir die Chance ergreifen wollen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Referatsleiter, Herr Rutschmann, oder die Einrichtungsleiterin, Frau Graf, zur Verfügung.

Für Ihre Bereitschaft und Unterstützung, die frauenspezifischen Bedarfe in der Wohnungslosenhilfe weiter zu entwickeln, bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Achim Noefer
Vorstandsvorsitzender

Anlagen



Begründung zum Antrag auf Förderung einer solitären Tagesstätte mit integrierter Fachberatung für wohnungslose Frauen im Landkreis Konstanz

Situation und Bedarfslage im Landkreis Konstanz

Die AGJ Wohnungslosenhilfe bietet seit 1986 ein differenziertes Hilfesystem für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz an. In den letzten Jahren hat die Zahl wohnungsloser Frauen im Baden-Württemberg wie auch im Landkreis Konstanz zugenommen. Das Hilfesystem wird den Bedarfen dieser Zielgruppe nicht gerecht.

Zur Umsetzung einer solitären Tagesstätte mit integrierter Fachberatung für wohnungslose Frauen beantragt die AGJ ab 01.04.2015 beim Landkreis Konstanz einen jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 7.500 €.

Begründung

1. Die Hilfebedarfe von wohnungslosen Frauen unterscheiden sich in wichtigen Punkten von denen der Männer. Die Erfahrungen anderer Städte und Landkreise zeigen, dass wohnungslose Frauen durch ein solitäres, niederschwelliges, ambulantes Angebot besser erreicht werden.

2. für wohnungslose Frauen ist ein geschütztes niedrighschwelliges Beratungsangebot wichtig, um rechtzeitig Hilfen zu erhalten, bevor Verelendung eintritt. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen kommen häufig erst, wenn sind viele Probleme angehäuft haben, deshalb sind sie dringend auf niedrighschwellige, zeitnahe Hilfeangebote angewiesen.

3. Da Frauen sehr häufig im Vorfeld ihrer Wohnungslosigkeit oder bedingt durch ihre Wohnungsnot Gewalterfahrungen ausgesetzt sind, ist es unabdingbar, dass die Hilfeangebote für Frauen örtlich getrennt sind von denen der Männer. Sie haben ein Anrecht auf ein Hilfesystem ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und der sexuellen Gewalt, das ihnen die Chance bietet, ihre Gewalterfahrungen zu thematisieren. Die Tagesstätte bietet die Möglichkeit zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen. Dort kann eine Mindestversorgung in existenziellen Notlagen geleistet werden (z.B. Hygiene, Kleiderkammer, Wäschereinigung, Verpflegung).

4. Prävention vor Wohnungsverlust

Die präventive Arbeit, Menschen bei drohendem Wohnungsverlust zu unterstützen, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dadurch können mögliche teurere Folgekosten in intensiveren Hilfemaßnahmen verhindert werden.

3. Fallzahlen und besondere Bedarfe wohnungsloser Frauen

Die besonderen Bedarfe wohnungsloser Frauen können weder durch die Frauenhäuser noch durch andere soziale Angebote für Frauen im Landkreis Konstanz abgedeckt werden.

Im Landkreis Konstanz wurden im Jahr 2014 insgesamt 207 (Vorjahr 188) Hilfemaßnahmen mit 153 (Vorjahr 146) wohnungslosen Frauen durchgeführt. Täglich haben ca. 40-50 Frauen zum Hilfesystem der AGJ- Wohnungslosenhilfe Kontakt, davon leben täglich 30-40 Frauen in ungesicherten Unterkunftsverhältnissen oder auf der Straße. Hinzu kommt, dass Wohnungslosigkeit bei Frauen sich meist verdeckt äußert. Aus Angst vor Übergriffen auf der Straße und um eine Wohnungslosigkeit zu vermeiden, gehen sie häufig Notpartnerschaften ein, um ein Dach über dem Kopf zu haben (Übernachtungsprostitution).

Die Dienste und Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe sind für die besonderen frauenspezifischen Bedarfe längst nicht ausreichend ausgestattet. Es fehlt an geeigneten Angeboten in der bislang männlich geprägten Helfelandschaft.

Im Jahr 2014 wurden allein durch die vorhandenen Fachberatungsstellen im Landkreis insgesamt 144 Frauen erreicht, 18 am Standort Radolfzell, 56 in Konstanz und 70 Frauen in der Stadt Singen. Gerade dort, wo am meisten Frauen Hilfe nachfragten, gibt es weder eine Tagesstätte, noch ein Unterkunftsangebot nach §§ 67ff. SGB XII.

Es ist davon auszugehen, dass die statistisch erfasste Anzahl wohnungsloser Frauen nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellt und dass mindestens doppelt so viel Frauen im Landkreis wohnungslos sind als bisher bekannt.

Im Landkreis Konstanz gibt es keine solitäre frauenspezifische Einrichtung und somit kein Hilfeangebot für Frauen, die auf einen geschützten Rahmen angewiesen sind und deshalb männerdominierte Einrichtungen meiden. Dadurch können zwangsläufig nicht alle hilfesuchenden Frauen erreicht werden.

Die AGJ Wohnungslosenhilfe sieht im Landkreis Konstanz aufgrund der hohen Fallzahlen einen frauenspezifischen Hilfebedarf. Dieser Bedarf wird in der Stichtagserhebung 2012 der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg bestätigt.¹

Notwendige Angebote im Landkreis sind eine solitäre Tagesstätte für Frauen mit integriertem niederschwelligem Beratungsangebot, sowie frauenspezifische Wohnprojekte (vgl. beiliegende Konzeption „ambulante Hilfen für wohnungslose Frauen“).

5.2.2015
Thomas Rutschmann
Referatsleiter

¹ http://www.liga-bw.de/fileadmin/content/liga-bw/docs/Veroeffentlichungen/Stichtagserhebung/Stichtagserhebung_2012.pdf, Seite 31